

## KOMMENTAR

Eine Watschn für die Staatsregierung

Von Erwin Schwarz



Das Verwaltungsgericht München hat entschieden – und recht gesprochen. Das Vorgehen der Staatsregierung in Sachen Tempolimit auf der A 94 war Ausdruck purer Willkür. Ohne Faktenbasis und aus subjektivem Empfinden heraus hatte Ministerpräsident Markus Söder den Anliegern der Trasse Dorfen Versprechungen gemacht. Das Innenministerium und die Autobahndirektion mussten dann Hilfskonstrukte schaffen und sich in alle möglichen Richtungen verbiegen. Nur: Geholfen hat alles nichts. Innenministerium und Autobahnbehörde haben eine Blamage mit Ansage kassiert. Doch insbesondere trifft die Watschn des Verwaltungsgerichts den Ministerpräsidenten, der mit seinem 120-er Zugeständnissen um die Zuneigung der ach so gebeutelten Bürger im Landkreis Erding geheischt hatte. Nun hat er die Quittung bekommen.

Diese Gerichtsentscheidung ist aber aus einem ganz anderen Grund noch viel wichtiger. Sie nimmt nämlich all den Krakeelern den Wind aus den Segeln, die den deutschen Rechtsstaat verächtlich machen wollen. Der Richterspruch zeigt, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Ein Bürger aus Mühldorf hat der Staatsregierung Grenzen aufgezeigt, weil er das Verwaltungsgericht angerufen hat. Und die Richter haben nach geltendem Recht und Gesetz entschieden – gegen die Staatsregierung. Die Gerichte sind frei, die Gewaltenteilung funktioniert. Recht so!

# Die Zeichen stehen auf Absage

Innenministerium antwortet auf Brief der Christkindmarkt-Veranstalter – Verweis auf Vorgaben

**Altötting.** Bürgermeister Stephan Antwerpen hatte am Mariä-Himmelfahrt-Tag die Gunst der Stunde genutzt und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann ein Schreiben übergeben, in dem er, Stephanie Gräfin Bruges-von Pful und Martin Winklbauer für eine Lösung für die Christkindmärkte plädierten. Es sei dringend nötig, sich Gedanken zu machen, ob und wie die Märkte durchgeführt werden können, gab Antwerpen Herrmann mit auf dem Weg. Der Innenminister, der aufgrund der Feierlichkeiten zu Prälat Günther Mandls Abschied in Altötting war, nahm das Schreiben gerne mit ins Innenministerium und versprach, sich zu melden.

Das hat er nun getan. Die Antwort liegt Antwerpen vor, wie er der Heimatzeitung bestätigt. Sie fiel wenig erfreulich aus. Das Ministerium verweist darin auf

Anzeige

**Wir bauen für Sie**  
08671-2558  
www.citybau.de



**Auf dem Weg zur Basilika**, in der der von Bischof Stefan Oster zelebrierte Gottesdienst für Prälat Günther Mandl stattfand, besprach Bürgermeister Stephan Antwerpen (2.v.l.) das Anliegen mit Innenminister Joachim Herrmann. Mit dabei waren auch Ehefrau Marion Antwerpen (l.) und Herrmanns Frau Gerswid Terheyden (2.v.r.) sowie Christine Burghart, 2. Bürgermeisterin und Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes, der den Altöttinger Markt veranstaltet.

– Foto: Richter

die geltenden Regeln und dass Großveranstaltungen bis Jahresende untersagt sind. Als Großveranstaltungen gelten bis auf Weiteres auch die Christkindmärkte in Altötting, Halsbach und Tüßling.

Den Zusatz „bis auf Weiteres“

braucht es, da die Regierung angekündigt hatte, dass Christkindmärkte womöglich gesondert behandelt werden. Es sei also durchaus möglich, dass sich am „Nein“ des Innenministeriums noch etwas ändert, so Antwerpen. Erste Signale in die-

se Richtung sendete Ministerpräsident Markus Söder am Donnerstag aus. Da kündigte er an, dass in den kommenden Wochen an Sonderregeln für die Christkindmärkte gearbeitet wird. In jedem Fall aber werden die Märkte nicht so ablau-

fen können wie in den Vorjahren, ist sich Antwerpen sicher. Darum sei man gerade dabei, Alternativkonzepte zu erarbeiten, was stattdessen geboten werden kann.

– jor

Weiterer Bericht Seite 29!

# „Dass das rechtswidrig ist, hat man ja direkt gerochen“

Das Tempolimit auf der A 94 wird am kommenden Dienstag aufgehoben – Reaktionen aus der Region zur Gerichtsentscheidung

**Altötting.** Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat das Tempolimit auf der A 94 kassiert (*ausführlicher Bericht im Bayernteil auf Seite 12*). Das Vorgehen der Staatsregierung wird als rechtswidrig geurteilt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h zwischen der Einhausung Wimpasing und der Anschlussstelle Pastetten wird am kommenden Dienstag aufgehoben. Ob die 120er-Schilder verhüllt, zur Seite gedreht oder ganz abgebaut werden, ist noch nicht entschieden.

Das sagen Entscheidungsträger und Aktivisten zur Gerichtsentscheidung:

„I find des narrisch guad und gratuliere Ralf Decker, der mit ungeheurem Einsatz diese Gerichtsentscheidung herbeigeführt hat“, sagt Günther Knoblauch, Vorsitzender des Vereins „Ja zur A 94“ und MdL a.D. Nun herrsche Klarheit – auch darüber, dass der Rechtsstaat funktioniert. „Dieser Richterspruch ist gut für die Leute und gut für die Inn-Salzach-Region.“

„Dass das rechtswidrig ist, das hat man ja direkt gerochen“, sagt Landrat Erwin Schneider. Aus Bürgersicht sei dies eine positive Entscheidung, die Verkehrsteilnehmer hätten mehr Freiheit gewonnen. Viele Bürger hätten in dieser Sache den Eindruck gehabt, es sei willkürlich gehandelt worden. Aber bei vielen verkehrrechtlichen Entscheidungen gebe es Angriffspunkte – „es klagt halt keiner“. Persönlich spricht sich Schneider allerdings für ein allgemeines Tempolimit aus – als Zeichen der Rücksichtnahme. Wenn der Staat das wolle, müsse er die Rechtsgrundlage in diese Richtung ändern.

„Entscheidend für mich ist, dass unabhängig vom gerichtlichen Verfahren Lärm-messungen zügig stattfinden, um endlich objektive Zahlen zu erhalten“, erklärt Staatssekretär MdB Stephan Mayer. Er erwarte, dass die



**Auch ohne Tempolimit** müssten die Lärm-messungen zügig fortgesetzt werden, fordert MdB Stephan Mayer, um Klarheit über die tatsächliche objektive Belastung entlang der Trasse Dorfen zu erhalten und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen einleiten zu können.

– Foto: Richter

Ergebnisse gemeinsam mit den Daten der Überprüfung der Bodenbeläge zügig vorlegt werden, damit anschließend konkrete Maßnahmen für die Anwohner der A 94 ergriffen werden könnten. Mayer sagt, er sei kein Freund eines allgemeinen Tempolimits, da dadurch insbesondere die Verkehrssicherheit nicht erhöht werde. Absolute Voraussetzung für Tempolimits auf Teilstrecken seien für ihn, dass es für die Anwohner wirkliche Entlastungen gebe. Eine von der Gemeinde Lengdorf veranlasste Messung im ersten Quartal 2020 habe hierfür bei der A 94 keine Hinweise ergeben. „Ein dauerhaftes Tempolimit auf einer Strecke von 33 Kilometern A 94 kam für mich nie in Frage“, so Mayer.

Sein Landtagskollege Martin Huber ergänzt: „Wir haben in der Region lange auf den Ausbau der A 94 gewartet, da dies für Pendler, Handwerk, Gewerbe und Industrie seit jeher als Lebensader für das Chemiedreieck bezeichnet wurde. Das so umfassende und sich über 33 Kilometer erstreckende Tempolimit wurde von Juristen von vornherein in Zweifel gezogen, was nun offensichtlich durch das Gerichtsurteil bestätigt wurde.“ In

seinen Augen gehe es nun in der aktuellen Herausforderung darum, die gestiegenen Ansprüche an mehr Lärm-

schutz mit den Erfordernissen einer zügigen und durchgängigen Mobilität zu verbinden. „Eine Möglich-

keit dafür könnte mein Vorschlag sein, in Zukunft verstärkt auf Lärmschutzmaßnahmen zu setzen, die auch ökologische Aspekte berücksichtigen, wie dies zum Beispiel in Neuötting mit der integrierten Photovoltaik-Anlage der Fall ist“, so Huber. Ein entsprechender Antrag, den er im Bayerischen Landtag eingebracht hat, sei bereits vom Verkehrsausschuss und vom Wirtschaftsausschuss positiv beschlossen worden.

„Das Urteil legt klar: Deutschland braucht, wie fast alle anderen Länder, endlich ein allgemeines Tempolimit. Darüber hinaus brauchen wir Gesetze, die spezielle Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen ermöglichen. Damit könnte beispielsweise auch das Tempo

Anzeige

BRK-Kreisverband Altötting

**Pflegehelferinnen-Pflegehelfer-Lehrgang**

Info-Abend 09.09.2020 18:00 Uhr

BRK-Sozialwerkstatt Burghäuser Str. 71a 84503 Altötting

**Ihr Einstieg in ihre berufliche Zukunft**

Weitere Infos: [www.kvaltoetting.brk.de](http://www.kvaltoetting.brk.de) – 08671 5066-225

von Lkw für bestimmte Abschnitte auf 60 Stundenkilometer begrenzt werden“, teilt Heiner Müller-Ermann von der Aktionsgemeinschaft gegen die Isentalautobahn/Bund Naturschutz mit. Keinesfalls werde die Gruppe hinnehmen, „dass die Bayerische Staatsregierung nun auf das Urteil ver-

weist, bedauernd mit den Schultern zuckt und alles beim Alten belässt“. Denn das Gericht verbiete kein Tempolimit, sondern kritisiere nur die fehlende gesetzliche Grundlage. Diese könne aber sehr schnell erlassen werden. Die CSU gehöre schließlich zur Regierungsmehrheit im Bund.

– ecs

Anzeige

**Neu-Eröffnung nach Umzug**

**Wir ziehen um!** Ab 10. September 2020 sind wir für Sie in der Marienstraße 3 mit vielen Parkplätzen erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**sax Sanitätshaus** [www.orthosax.de](http://www.orthosax.de)

**Neu-Eröffnung 10.09.2020**

**Marienstraße 3**  
84503 Altötting  
Tel: 08671-925 981-0

**Wegen Umzug bis 09. September geschlossen**

**Mit Super-Start-Angeboten:**

**Blutdruck-Messgeräte**  
für's Handgelenk ab 29,95€  
für den Oberarm ab 49,95 €

**P vorm Haus**

**Neu-Eröffnung am 10.09.20 in neuen Räumen: Marienstraße 3**

**sax Sanitätshaus**  
[www.orthosax.de](http://www.orthosax.de)  
Marienstraße 3 - 84503 Altötting  
Tel: 08671-925 981-0